

**Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSS)
– Fernlehrgang –**



FAQs

**Häufig gestellte Fragen zum Fernlehrgang
" Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSS)"
der Akademie für Sicherheit Jörg Zitzmann**

(Version 1.1 / Stand Januar 2020)

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	6
2 Ablauf des Fernlehrgangs zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“ bei der Akademie für Sicherheit (AfS)	7
2.1 Wie lange dauert der Fernlehrgang zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“?	7
2.2 Wieviel Zeit muss ich pro Woche für das Bearbeiten der Fernlehrgangsunterlagen und zum Lernen einplanen?.....	7
2.3 Wann kann ich den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) beginnen?.....	7
2.4 Wie kann ich mich zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) anmelden?.....	7
2.5 Wie geht es nach der Anmeldung zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ weiter?.....	8
2.6 Wann erhalte ich die ersten Unterlagen?.....	8
2.7 Wie ist der weitere Ablauf nach der Anmeldung zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bei der Akademie für Sicherheit (AfS)?	9
2.8 Was sind Onlineseminar?	9
2.9 Ich habe ein Onlineseminar verpasst oder will die Onlineseminare gerne schon vor den offiziellen Terminen sehen. Ist das möglich?.....	9
2.10 Wie kann ich während des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit mit meinem Teilnehmerbetreuer kommunizieren?.....	9
2.11 Was sind die Inhalte der Präsenztage im Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS)?	10
2.12 Wie laufen die Prüfungsvorbereitungstage genau ab?.....	10
2.13 Dürfen an den Prüfungsvorbereitungstagen nur Teilnehmer am Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) teilnehmen?	10
2.14 Wann und wo finden die Präsenztage statt?.....	10

2.15	Kann ich „einfach so“ an den Präsenztagen teilnehmen?	10
3	Prüfung / Prüfungstermine	11
3.1	Welche Prüfungsteile beinhaltet die „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“?	11
3.2	Wann habe ich die Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bestanden?	11
3.3	Wann finden die Prüfungen zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ statt? ...	11
3.4	Kann ich die Prüfung zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bei jeder Industrie- und Handelskammer (IHK) in Deutschland ablegen?	11
3.5	Kann ich die Prüfung zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ auch bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Nürnberg ablegen?.....	12
3.6	Meldet mich die Akademie für Sicherheit (AfS) bei der IHK zur Prüfung an?	12
3.7	Wann muss ich mich für die Prüfung anmelden?	12
3.8	Ist die Prüfung zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bei jeder prüfenden IHK gleich?	12
4	Zulassungsvoraussetzungen	13
4.1	Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich erfüllen, um zur Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ zugelassen zu werden?.....	13
4.2	Zu welchem Zeitpunkt muss ich die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ erfüllen?	13
4.3	Wer legt fest, ob ich die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfülle?	13
4.4	Ich habe schon andere Prüfungen abgelegt, die Teile des Inhalts der Prüfung zur „Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft“ beinhalten. Werden diese anerkannt?	14
4.5	Ich bin Zeitsoldat, wird meine Dienstzeit bei der Bundeswehr bei den Zulassungsvoraussetzungen angerechnet?	14
5	Inhalt / Kosten / Ratenzahlung	15
5.1	Welche Leistungen sind im Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) enthalten?	15
5.2	Was investieren Sie für den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS)?	15

5.3	Ist im Preis für den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) die Mehrwertsteuer enthalten?.....	15
5.4	Mir werden von der IHK Teile der Prüfung zur "Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft " erlassen, da mir Teile einer Vorqualifikation anerkannt werden. Welchen Rabatt erhalte ich?	16
5.5	Sind im Lehrgangspreis die Prüfungsgebühren der IHK schon beinhaltet?	16
5.6	Kann ich den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ in Raten bezahlen?.....	16
5.7	Auf der Homepage steht, dass Sie eine „Geld-zurück-Garantie“ bieten für den Fall des Nichtbestehens. Was bedeutet das genau?.....	16
6	Fördermöglichkeiten / Aufstiegsbafög (Meisterbafög)	17
6.1	Kann ich für den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ Aufstiegsbafög (ehemals Meisterbafög) beantragen?.....	17
6.2	Muss ich an den Präsenztagen im Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) in Nürnberg teilnehmen?	17
6.3	Muss ich an den Onlineseminaren im Rahmen des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) teilnehmen?	17
7	Zulassung des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) bei der Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) / weitere Zertifizierungen	18
7.1	Ist der Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) bei der Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) zugelassen?.....	18
7.2	Was bedeutet diese Zulassung des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) bei der Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU)?.....	18
7.3	Ich habe einen Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bei einem anderen Anbieter gebucht, der keine Zulassung der Zentralstelle für Fernunterricht hat. Was kann ich tun?	18
7.4	Welche weiteren Zertifizierungen hat die Akademie für Sicherheit (AfS)?	19
8	Weitere Qualifikationen nach der "Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft ".....	20

9 Weitere Informationen zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“ 21

- 9.1 Wo finde ich weitere Informationen zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ 21
- 9.2 Ich möchte mich gerne individuell zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) beraten lassen, wie ist das möglich?
21

1 Einführung

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Fernlehrgang zur "Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft (GSS)".

Wir haben hier für Sie die am häufigsten gestellten Fragen zum Lehrgang zusammengestellt, um Ihnen einen Überblick zu geben.

Falls Sie nur ein spezielles Themengebiet oder eine spezielle Frage interessiert, können Sie diese in der pdf im Inhaltsverzeichnis direkt anklicken.

Selbstverständlich können Sie sich wegen einer individuellen Beratung gerne jederzeit direkt an uns wenden.

- **Per Mail:** Schicken Sie uns einfach eine Mail an service@akademiefuersicherheit.de

- **Per Telefon:** Rufen Sie uns unter 0911/20555940 an. Auf Wunsch rufen wir Sie auch gerne zu einem Wunschtermin zurück.

- **Persönlich:** Vereinbaren Sie einen Termin vor Ort in unseren Geschäftsräumen, um sich einen eigenen Eindruck verschaffen zu können.

Hinweis:

Der leichten Lesbarkeit wegen verwenden wir häufig die männliche Form. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Frauen und Männer gemeint.

2 Ablauf des Fernlehrgangs zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“ bei der Akademie für Sicherheit (AfS)

2.1 Wie lange dauert der Fernlehrgang zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“?

Das kann jeder Teilnehmer selbst entscheiden, zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Wir empfehlen ein Jahr unter Berücksichtigung der Prüfungstermine für die "Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft " jeweils im März und Oktober.

2.2 Wieviel Zeit muss ich pro Woche für das Bearbeiten der Fernlehrgangsunterlagen und zum Lernen einplanen?

Das ist schwer zu sagen, da dies stark vom persönlichen Lerntempo und den Vorkenntnissen abhängt. Mit ein bis zwei Stunden sollten Sie aber jede Woche rechnen, in der direkten Prüfungsvorbereitungsphase auch mit mehr.

2.3 Wann kann ich den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) beginnen?

Der Einstieg ist jederzeit möglich.

2.4 Wie kann ich mich zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) anmelden?

Anmelden können Sie sich unter:

<http://www.akademiefuersicherheit.de/lehrgang-kurs/akademie-zitzmann-schutz-sicherheit-nuernberg>

2.5 Wie geht es nach der Anmeldung zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ weiter?

Nach der Anmeldung vereinbart unsere Verwaltung mit Ihnen per Anruf / Mail einen Termin. In diesem werden Ablauf und Zeitraum des Lehrgangs sowie die Bezahlung besprochen.

2.6 Wann erhalte ich die ersten Unterlagen?

Die ersten Unterlagen erhalten Sie, wenn wir den unterschriebenen Vertrag zurückerhalten haben und die erste Rate eingegangen ist.

2.7 Wie ist der weitere Ablauf nach der Anmeldung zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bei der Akademie für Sicherheit (AfS)?

Sie erhalten einen individuellen Lehrgangsplan, der Ihnen zeigt, in welchem Zeitrahmen Sie welche Lektionen bearbeiten müssen. Sie erhalten Kontakt zu Ihrem persönlichen Teilnehmerbetreuer und die Daten für das Einführungs-Online-seminar.

2.8 Was sind Online-seminare?

Online-seminare sind eine einfache Möglichkeit, den Teilnehmern via Internet Inhalte des Lehrgangs zu vermitteln, ohne dass Dozent und Teilnehmer am selben Ort sein müssen. Ein Beispiel finden Sie hier: - <https://www.youtube.com/watch?v=jDO0MkBHWjw>

2.9 Ich habe ein Online-seminar verpasst oder will die Online-seminare gerne schon vor den offiziellen Terminen sehen. Ist das möglich?

Ja, alle Online-seminare im Rahmen des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit werden als Video aufgezeichnet und können auf Wunsch gerne jederzeit ohne Zusatzkosten angesehen werden.

2.10 Wie kann ich während des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit mit meinem Teilnehmerbetreuer kommunizieren?

Sie können mit Ihrem Teilnehmerbetreuer telefonisch, per Mail oder auch per Skype kommunizieren. Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen auch jederzeit an die Zentrale der Akademie für Sicherheit in Nürnberg wenden.

2.11 Was sind die Inhalte der Präsenztage im Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS)?

Es gibt:

- zwei Präsenztage zur Prüfungsvorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung.

2.12 Wie laufen die Prüfungsvorbereitungstage genau ab?

An den Prüfungsvorbereitungstagen werden an die richtige Prüfung angepasste Prüfungsaufgaben unter Prüfungsbedingungen geschrieben, die vielfach in der Prüfung wiederkehrende Aufgaben beinhalten. Diese werden im Anschluss besprochen und nochmal die Kerninhalte des jeweiligen Themenbereichs wiederholt.

Zum dem gibt es konkrete Prüfungstipps, um den „Feinschliff“ für die Prüfung zu erreichen.

2.13 Dürfen an den Prüfungsvorbereitungstagen nur Teilnehmer am Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) teilnehmen?

Nein, an den Prüfungsvorbereitungstagen kann gegen Bezahlung jeder Prüfungsanwärter teilnehmen.

2.14 Wann und wo finden die Präsenztage statt?

Die Präsenztage finden in Nürnberg in unseren neu gestalteten Schulungsräumen statt. Die genauen Termine erhalten Sie bei der Anmeldung.

2.15 Kann ich „einfach so“ an den Präsenztagen teilnehmen?

Nein, wegen der Raumplanung benötigen wir Ihre verbindliche Anmeldung einen Monat vor den Präsenztagen.

3 Prüfung / Prüfungstermine

3.1 Welche Prüfungsteile beinhaltet die „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“?

Es gibt zwei schriftliche Prüfungsteile:

- Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln
- Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik

Dazu kommt der mündliche Prüfungsteil:

- Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln

In allen drei Prüfungsteilen kommen aber auch Fragen aus den anderen Teilen dran.

3.2 Wann habe ich die Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bestanden?

Wenn Sie in beiden schriftlichen Teilprüfungen und dem mündlichen Teil jeweils mindestens 50 von 100 Punkten erreicht haben.

3.3 Wann finden die Prüfungen zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ statt?

Die Prüfung findet zweimal pro Jahr statt, nämlich grundsätzlich im März und Oktober statt. Vereinzelt bieten die IHKs die Prüfung auch zusätzlich im Juni an.

3.4 Kann ich die Prüfung zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bei jeder Industrie- und Handelskammer (IHK) in Deutschland ablegen?

Nein, die Prüfung wird nicht von jeder IHK angeboten und selbst an einigen IHKs, welche die Prüfung anbieten, findet die Prüfung nicht regelmäßig statt.

Ihre zuständige IHK finden Sie unter <https://www.ihk.de/#ihk-finder>.

3.5 Kann ich die Prüfung zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ auch bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Nürnberg ablegen?

Ja, das ist möglich, weil wir als Bildungsträger hier unseren Unternehmenssitz haben.

3.6 Meldet mich die Akademie für Sicherheit (AfS) bei der IHK zur Prüfung an?

Nein, die Anmeldung bei der IHK muss durch Sie selbst erfolgen.

3.7 Wann muss ich mich für die Prüfung anmelden?

Die Anmeldefristen sind von IHK zu IHK teils unterschiedlich, grundsätzlich ist die Anmeldefrist drei Monate vor dem jeweiligen Prüfungstermin.

3.8 Ist die Prüfung zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bei jeder prüfenden IHK gleich?

Der schriftliche Teil der Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ ist bei allen prüfenden IHKs gleich, da die Prüfung bundesweit einheitlich ist. Der mündliche Teil kann sich unterscheiden, allerdings muss auch hier von jeder IHK der bundesweit einheitliche Rahmenplan eingehalten werden.

4 Zulassungsvoraussetzungen

4.1 Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich erfüllen, um zur Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ zugelassen zu werden?

- Sie müssen zunächst **mindestens 24 Jahre alt** sein und
- die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs zum **Ersthelfer** nachweisen können, der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein, um zur IHK-Prüfung zugelassen zu werden:

- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach mind. 2 Jahre einschlägige Berufspraxis im Wach- und Sicherheitsgewerbe

oder

5 Jahre Berufspraxis, davon mindestens 3 Jahre im Wach- und Sicherheitsgewerbe

Gerne beraten wir Sie auch individuell, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Kontaktieren Sie uns einfach telefonisch unter 0911/20555940 oder per Mail: info@akademiefuersicherheit.de

4.2 Zu welchem Zeitpunkt muss ich die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ erfüllen?

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie erst zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllen, Sie können also auch schon vorher mit dem Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) beginnen.

4.3 Wer legt fest, ob ich die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfülle?

Dies legt die prüfende IHK in einem Zulassungsbescheid fest.

4.4 Ich habe schon andere Prüfungen abgelegt, die Teile des Inhalts der Prüfung zur „Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft“ beinhalten. Werden diese anerkannt?

Soweit die Inhalte deckungsgleich oder höherwertig sind, können diese anerkannt werden. Dies sollte jedoch vor Beginn des Lehrgangs mit der IHK, an der die Prüfung abgelegt werden soll, abgeklärt werden.

4.5 Ich bin Zeitsoldat, wird meine Dienstzeit bei der Bundeswehr bei den Zulassungsvoraussetzungen angerechnet?

Das wird von den IHKs unterschiedlich gehandhabt. Je nachdem, wie lange Sie sich verpflichtet haben, wird aber grundsätzlich trotzdem mindestens ein Jahr Erfahrung in der **privaten** Sicherheit gefordert. Eine genaue Information kann Ihnen die IHK Ihrer Wahl geben.

5 Inhalt / Kosten / Ratenzahlung

5.1 Welche Leistungen sind im Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) enthalten?

Er beinhaltet die Vorbereitung auf:

- die beiden schriftlichen Teile
- die mündliche Prüfung

Im Preis des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit sind folgende Leistungen enthalten:

- Lehrgangunterlagen für Vorbereitung auf die Prüfung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“
- Ein Lehrbuch, ein Übungsbuch, eine Gesetzessammlung aus dem Verlagshaus Zitzmann (VHZ)
- Teilnahme an den Präsenztagen (zwei Tage)
- Teilnahme an den Onlineseminare (drei Onlineseminare)
- Individuelle Betreuung durch einen Teilnehmerbetreuer
- NEU seit 2019: über 750 digitale Lernkarteikarten

5.2 Was investieren Sie für den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS)?

Die aktuelle Investitionshöhe finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.akademiefuersicherheit.de/gepruefte-schutz-und-sicherheitskraft/>

5.3 Ist im Preis für den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) die Mehrwertsteuer enthalten?

Nein, der Lehrgang ist umsatzsteuerbefreit.

5.4 Mir werden von der IHK Teile der Prüfung zur "Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft " erlassen, da mir Teile einer Vorqualifikation anerkannt werden. Welchen Rabatt erhalte ich?

In diesem Fall erhalten Sie ein individuelles Angebot.

5.5 Sind im Lehrgangspreis die Prüfungsgebühren der IHK schon beinhaltet?

Nein, die Prüfungsgebühren sind bei der prüfenden IHK zu bezahlen.

5.6 Kann ich den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ in Raten bezahlen?

Ja, eine Ratenzahlung kann individuell vereinbart werden.

5.7 Auf der Homepage steht, dass Sie eine „Geld-zurück-Garantie“ bieten für den Fall des Nichtbestehens. Was bedeutet das genau?

Ja, wir bieten für den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) eine Geld-zurück-Garantie für den Fall, dass ein Teilnehmer die Prüfung trotz zweimaliger Wiederholung nicht besteht.

In diesem Fall erhält der Teilnehmer die kompletten von ihm bezahlten Teilnehmergebühren zurück.

Wir sind stolz darauf, dass bisher kein Teilnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen musste.

6 Fördermöglichkeiten / Aufstiegsbafög (Meisterbafög)

6.1 Kann ich für den Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ Aufstiegsbafög (ehemals Meisterbafög) beantragen?

Nein, das ist nicht möglich, gegebenenfalls kommt aber eine Förderung über die Arbeitsagentur z. B. im Rahmen des WegebAU-Programms in Betracht.

6.2 Muss ich an den Präsenztagen im Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) in Nürnberg teilnehmen?

Nein, die Teilnahme an den Präsenztage ist zwar freiwillig, wird aber dringend empfohlen, da sie Teil des Schulungskonzepts ist.

Wenn Sie allerdings eine Förderung beziehen, dann besteht eine Anwesenheitspflicht von 67% der Zeit, da sonst Kürzungen oder Streichungen der Förderung möglich sind.

6.3 Muss ich an den Onlineseminaren im Rahmen des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) teilnehmen?

Nein, die Teilnahme ist freiwillig.

7 Zulassung des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) bei der Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) / weitere Zertifizierungen

7.1 Ist der Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) bei der Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) zugelassen?

Ja, der Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) ist unter der Nummer 597215 als einer von wenigen Fernlehrgängen in diesem Bereich zugelassen.

Fernlehrgänge ohne Zulassung sind gesetzeswidrig und dürfen nicht angeboten werden.

7.2 Was bedeutet diese Zulassung des Fernlehrgangs „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) bei der Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU)?

Das bedeutet, dass der Fernlehrgang nicht nur fachlich, sondern auch didaktisch den Anforderungskriterien der Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) entspricht und entsprechend überprüft wurde.

Es wurde also von einer staatlichen Stelle bestätigt, dass der Fernlehrgang „Meister für Schutz und Sicherheit“ der Akademie für Sicherheit (AfS) zur Vorbereitung auf die Prüfung geeignet ist.

7.3 Ich habe einen Fernlehrgang „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ bei einem anderen Anbieter gebucht, der keine Zulassung der Zentralstelle für Fernunterricht hat. Was kann ich tun?

Sie können den Lehrgangsvertrag jederzeit widerrufen und das komplette von Ihnen bezahlte Geld zurückverlangen.

7.4 Welche weiteren Zertifizierungen hat die Akademie für Sicherheit (AfS)?

Die Akademie für Sicherheit ist auch nach der DIN EN ISO 9001:2015 und nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert.

8 Weitere Qualifikationen nach der "Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft "

Kann ich mich nach dem erfolgreichen Abschluss der „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ weiter qualifizieren?

Ja, da gibt es verschiedene Möglichkeiten, beispielsweise den "Meister für Schutz und Sicherheit".

Gerne beraten wir Sie dazu individuell.

9 Weitere Informationen zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“

9.1 Wo finde ich weitere Informationen zur „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“

Weitere Informationen gibt es u.a. hier:

- <http://www.akademiefuersicherheit.de/lehrgang-kurs/gepruefte-schutz-und-sicherheitskraft/>
- www.podcast-fuer-schutz-und-sicherheit.de
- <https://www.youtube.com/watch?v=VQM3wOt6Nis>
- http://www.wiki-fuer-schutz-und-sicherheit.de/wiki/Geprüfte_Schutz-und_Sicherheitskraft
- <https://www.verlagshaus-zitzmann.de/gepruefte-schutz-sicherheitskraft-buch>
- <https://www.brainyoo.de/shop/verlagshaus-zitzmann-geprufte-schutz-und-sicherheitskraft-bundle.html>
- <https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/weitere-pruefungskategorien/schutz-und-sicherheitskraefte/>
- <https://zitzmann.edudip.com/webinars/category/geprüfte-schutz-und-sicherheitskraft/5784>

9.2 Ich möchte mich gerne individuell zum Fernlehrgang „Geprüfte Schutz und Sicherheitskraft“ der Akademie für Sicherheit (AfS) beraten lassen, wie ist das möglich?

Gerne beraten wir Sie unverbindlich zum Fernlehrgang " Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft".

- **Per Mail:** Schicken Sie uns einfach eine Mail an info@akademiefuersicherheit.de
- **Per Telefon:** Rufen Sie uns unter 0911/20555940 an. Auf Wunsch rufen wir Sie auch gerne zu einem Wunschtermin zurück.
- **Persönlich:** Vereinbaren Sie einen Termin vor Ort in unseren Geschäftsräumen, um sich einen eigenen Eindruck verschaffen zu können.